Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Stadtplanung

Frey, Katharina Telefon: 204-2592

Gesch. Z.: /

Vorlage 254/2015 Datum 25.06.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ortschaftsrat Hirschau

zur Behandlung im Ortschaftsrat Unterjesingen

zur Behandlung im Ortschaftsrat Hagelloch zur Behandlung im Ortschaftsrat Pfrondorf

zur Behandlung im Ortschaftsrat Bebenhausen

zur Behandlung im Ortsbeirat Lustnau
zur Behandlung im Ortsbeirat Nordstadt
zur Behandlung im Ortsbeirat Weststadt

zur Behandlung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Betreff: Auslegung des Managementplans für das FFH-Gebiet

7420-341 »Schönbuch« und das Vogelschutzgebiet

7420-441 »Schönbuch«

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1 - Gebietsabgrenzung Schönbuch

Anlage 2 - Änderungen Grenzverlauf

Zusammenfassung:

Das Regierungspräsidium Tübingen legt im Zeitraum vom 22. Juni bis zum 17. Juli 2015 den Entwurf des Managementplans zu den beiden Natura2000-Gebieten FFH-Gebiet 7420-341 "Schönbuch" und Vogelschutzgebiet 7420-441 "Schönbuch" aus. Während der Auslegung und darüber hinaus bis zum 3. August besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Managementplan bildet die Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume. Er beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten und legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest. Außerdem werden in diesem Zuge die Grenzen der FFH-Gebiete flurstücksgenau konkretisiert. Die Beurteilung der Verträglichkeit von Projekten und Planungen innerhalb der Natura-2000-Gebiete und angrenzend an diese ändert sich dadurch nicht.

Ziel:

Information über die Auslegung und die wesentlichen Inhalte des Managementplans sowie über die Bedeutung des Managementplanes für die Universitätsstadt Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Regierungspräsidien (RP) sind für die Umsetzung der Natura 2000 Gebiete in Baden-Württemberg verantwortlich. In dieser Funktion beauftragt und betreut das RP Tübingen die Erstellung von Managementplänen im Regierungsbezirk Tübingen. Für die beiden Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet 7420-341 "Schönbuch" und Vogelschutzgebiet 7420-441 "Schönbuch" liegt der Entwurf des Managementplanes vor. Die Öffentlichkeit hat vom 22. Juni bis zum 17. Juli 2015 Gelegenheit zur Einsicht und darüber hinaus bis zum 3. August die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Sachstand

Ziel und Zweck der Managementpläne (MaP)

Der Managementplan für ein Natura 2000 Gebiet bildet die Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume. Er beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten und legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest. Darüber hinaus empfiehlt er Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen. Der Managementplan ist die Grundlage zur Erfüllung der Berichtspflicht des Landes an die EU und Basis für den Fördermitteleinsatz im Natura 2000 Gebiet.

<u>Verfahren</u>

Der Entwurf des Managementplans liegt im Zeitraum vom 22. Juni bis zum 17 Juli unter anderem im Landratsamt Tübingen zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44495/ eingesehen werden. Im Rahmen der Auslegung besteht an verschiedenen Terminen die Möglichkeit sich über den Managementplan zu informieren. Für Tübingen ist eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Vorträgen und Diskussion am 09. Juli von 16.00 - ca. 18.30 Uhr im Landratsamt Tübingen, Großer Sitzungssaal vorgesehen.

Im Zeitraum der Auslegung und darüber hinaus bis zum 3. August besteht die Möglichkeit Stellungnahmen zum Planentwurf beim RP Tübingen abzugeben. Die Stellungnahmen, die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, werden geprüft und fließen sofern möglich und sinnvoll in die Endfassung des Managementplans ein. Wenn die Endfassung vorliegt beginnt die Umsetzungsphase.

Der aktuell ausliegende Managementplan betrifft die Gemarkungen von Hirschau, Unterjesingen, Hagelloch, Bebenhausen, Lustnau, Pfrondorf und Tübingen (s. Übersicht über die Teilgebiete des Managementplans, Anlage 1).

Grenzziehung

Zur Erfassung der Lebensraumtypen und Arten erfolgte eine Kartierung und Bewertung des Gebietes nach landeseinheitlichen Kriterien. In diesem Zuge wurde die Gebietskulisse, die bisher auf der Maßstabsebene 1:25.000 abgegrenzt war, flurstücksgenau festgelegt.

Im Vorgang zur öffentlichen Auslegung fand eine Beteiligungsrunde von Behörden, Kommunen und Verbänden statt. In diesem Rahmen wurden bereits einige Punkte zwischen dem RP Tübingen und der Stadtverwaltung Tübingen abgestimmt. Neben kleineren Anpassungen der Grenzziehung im Bereich bestehender Bebauungen wurde auch das Schützenhaus Hagelloch und das Fernheizwerk bei Waldhäuser Ost aus der Abgrenzung des FFH-Gebietes herausgenommen (siehe Anlage 2, Änderungen Grenzverlauf).

Die nach jetzigem Planungsstand der FNP-Fortschreibung angedachten potentiellen Wohnund gewerblichen Bauflächen sind von den Gebietsabgrenzungen nicht betroffen.

Ein Plan mit der Gegenüberstellung der bisherigen und der aktuellen Grenzziehung wird den betroffenen Ortschaftsräten und Ortsbeiräten zur Kenntnis zugesandt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

<u>Inhalte</u>

Der Managementplan konkretisiert die verbindlichen Erhaltungsziele, die für Flächen mit bestimmten Lebensraumtypen (z. B. die "Magere Flachlandmähwiese") gelten sollen. Grundlage ist die o.g. Kartierung der Lebensraumtypen, die im Zuge der Erarbeitung des Managementplans erfolgt ist. Die bisher nur grob umgrenzten Flächen und deren Erhaltungsvorgaben sind nun flächenscharf bestimmt. Die rechtliche Situation im Falle eines Eingriffs verändert sich dadurch nicht: wie bisher muss auch in Zukunft für Projekte und Pläne nachgewiesen werden, dass sie die Erhaltungsziele für das Natura 2000 Gebiet nicht beeinträchtigen. Um dies zu beurteilen, musste bisher z. B. im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung erhoben und bestimmt werden, wo Lebensraumtypen und Arten zu finden sind und welche Ziele für diese gelten. Diese Informationen liegen mit dem Managementplan nun vor und können für die erforderlichen Gutachten verwendet werden. Der Erhebungsaufwand bei künftigen Gutachten wird damit etwas reduziert.

Des Weiteren werden Entwicklungsziele genannt, die aber nicht verbindlich sind, sondern fachliche Empfehlungen darstellen. Die Verwaltung sieht hier Potentiale, wenn z. B. im Zuge einer Eingriffsplanung der Verlust eines Lebensraumtyps ausgeglichen oder das Habitat einer FFH-Art wieder hergestellt werden muss. In solchen Fällen kann auf den Managementplan zurückgegriffen werden, Maßnahmen können sinnvoll platziert und gebündelt werden. Erhaltungsziele und Entwicklungsziele sind im Managementplan mit sehr konkreten Maßnahmenvorschlägen z. B. zur Bewirtschaftung (2x jährliche Mahd) hinterfüttert.

<u>Umsetzung</u>

Die Umsetzung des Managementplans wird durch Vertragsnaturschutz (Landschaftspflegerichtlinie, MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich), Umweltzulage Wald, Richtlinie naturnahe Waldbewirtschaftung), Beratung und Betreuung auf Ebene der Landratsämter sowie untergeordnet auch Naturschutzgroßprojekte (z. B. LIFE) erfolgen. Sofern es sich nicht um reine Pflegemaßnahmen handelt, sind diese auch ökokontofähig. Im öffentlichen Wald wird der Managementplan über die

Forsteinrichtung umgesetzt, wobei auch hier die Erhaltungsziele für die Waldbesitzer verpflichtend einzuhalten sind und die Entwicklungsziele freiwillig umgesetzt werden können.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat den Managementplan geprüft und hat keine grundsätzlichen Einwände gegen Grenzziehung oder Inhalte. Der vorliegende Bericht wird den betroffenen Ortschaftsund Ortsbeiräten zur Behandlung vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Potentielle Anregungen und Bedenken aus den Vorberatungen werden von der Verwaltung geprüft und gebündelt als Stellungnahme zum Managementplan an das Regierungspräsidium fristgerecht weitergeleitet.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufstellung und die Kostentragung des Managementplans erfolgt durch das Regierungspräsidium. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Aufstellung des Masterplanes nicht.

6. Anlagen

Anlage 1 Gebietsabgrenzung Schönbuch

Anlage 2 Änderungen Grenzverlauf

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der aktuellen Grenzziehung auf Tübinger Markung wird

den Fraktionen und den Ortschaftsräten je einmal zur Verfügung gestellt (die in Anlage 2 dargestellten Änderungen sind hier noch nicht erfasst).